

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 239.

Mittwoch, den 13. Oktober 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Der Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen Liebknecht vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 11. Oktober 1897.

Heute, Dienstag, findet vor dem vierten Strafsenat des Reichsgerichts die Revision des Urtheils der Ersten Strafkammer Breslau in dem bekannten Majestätsbeleidigungs-Prozesse Liebknecht statt. Die Majestätsbeleidigung soll Liebknecht in seiner Eröffnungsrede auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Breslau begangen haben. Das Urtheil, das am 14. November 1896 gefällt wurde — während der langen Dauer der verflochtenen Reichstags-Session hatte das Verfahren ruhen müssen — lautete auf 4 Monate Gefängnis und hat, von dem persönlichen Schicksal des Zweiundsechzigjährigen abgesehen, ein besonderes Interesse dadurch, daß hier zum ersten Mal der dolus eventualis auf die Majestätsbeleidigung Anwendung findet. In der Begründung heißt es:

„Erforderlich ist, auch bei der Majestätsbeleidigung, das Bewußtsein des Thäters von dem ehrenkränkenden Charakter der Kundgebung gegen die verletzte Person. Aus diesem Grunde muß nicht bloß objektiv die Verleumdung sich auf einen anderen beziehen, sondern es muß auch die Beziehung subjektiv von dem Vorsatz des Thäters umfaßt sein. Läßt sich aber objektiv die Verleumdung auch auf einen anderen beziehen, so kann die Handlung nur dann als gegen den Anderen vorzüglich begangen angesehen werden, wenn sich der Dolus des Thäters auch auf diesen Anderen mitbezog. Hierfür genügt aber schon der sogenannte Eventualdolus, das Bewußtsein von der Möglichkeit der Beziehung auf einen Anderen.“

Der Eventualdolus muß als dem Angeklagten innewohnend angesehen werden. Der Angeklagte wußte, daß derjenige Erfolg, von dem das Gesetz die Strafbarkeit abhängig macht, d. i. die von seinen Hörern ausgehende Auffassung seiner Worte dahin, daß auch der Kaiser die sozialdemokratische Partei mit . . . durch seine Handlung herbeigeführt werden könne, und er war mit diesem Erfolge für den Fall seines Eintritts — daß der Erfolg tatsächlich eingetreten ist, ist ausgeführt — einverstanden, er hat ihn eventuell gewollt.“

Die Revisionschrift hebt in der Begründung für den Antrag, den Angeklagten freizusprechen, Folgendes hervor: Festgestellt ist, daß der Angeklagte wörtlich Folgendes gesagt hat:

„Aber jetzt fängt wieder eine neue Bewegung an. Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie, unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht ist der Partei der Fehdehandschuh hingeworfen, der Fehdehandschuh zum Kampf auf Leben und Tod. Wohlan, was die Beleidigung unserer Partei betrifft, so stehen wir so hoch, daß die . . . kommen sie woher sie wollen, nicht an uns heranreichen.“

In dem Urtheile ist ausdrücklich gesagt, daß der Satz: „unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie“, dahin zu verstehen ist, daß nicht etwa Se. Maj. der Kaiser, sondern, da das Wort „man“ im Gegensatz zur höchsten Staatsmacht gebraucht ist, ein Anderer der Beleidiger ist, daß demnach die Worte des Angeklagten nicht gegen die Person Sr. Maj. gerichtet waren. Nun besagt das Urtheil, daß die Worte: „die . . . mögen sie kommen, woher sie wollen“, in der Schaar der Hörer die Meinung hervorgerufen haben, daß dieses Sr. Maj. zur Last gelegt wird.

Es heißt ferner weiter hinsichtlich dieses Satzes in dem Urtheile: „Wenn der Angeklagte lediglich behaupten wollte, daß es Gegner — nicht auch der Kaiser — seien, die . . .“, so müßte dieses in einer jede Beziehung zu den Kaiserworten ausschließenden Weise geschehen.“

Das Urtheil stellt aber selbst fest, daß der Angeklagte den Satz damit begonnen hat: „Wohlan, was die Beleidigung unserer Partei betrifft, so stehen wir so hoch . . .“ Die Worte: „Wohlan, was die Beleidigung . . .“ haben aber nach der Feststellung im Urtheil ihre logische Beziehung zu dem vorhergehenden Satze: „Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Sozialdemokratie“, und von diesen Worten des Angeklagten ist festgestellt, daß ihre Beziehung auf den Kaiser ausgeschlossen ist; so daß also Dasjenige, was von dem Angeklagten

verlangt ist, daß er seine Rede in einer jede Beziehung zu den Kaiserworten ausschließenden Weise hätte gestalten müssen, tatsächlich erfolgt ist.

Es liegt demnach eine Verletzung des § 95 St.-G.-B. und des § 377 St.-P.-O. vor, da die Gründe in sich widerspruchsvoll sind.

Der § 95 St.-G.-B. ist aber auch aus folgendem Grunde verletzt:

Um die subjektive Beziehung der Worte des Angeklagten gegen Se. Majestät den Kaiser festzustellen, ist das Gericht von irrigen rechtlichen Gesichtspunkten ausgegangen. Der Begriff der Beleidigung erfordert eine gegen die Ehre eines Anderen gerichtete vorsätzliche und rechtswidrige Kundgebung. Das Urtheil geht zwar davon aus, daß vorliegendes Falles derjenige Erfolg, von dem das Gesetz die Strafbarkeit abhängig macht, nämlich die von den Zuhörern ausgehende Auffassung seiner Worte, daß auch der Kaiser die Sozialdemokratie mit . . . habe, durch seine Handlung herbeigeführt ist, und daß er mit diesem Erfolg einverstanden war. Irrig aber ist die Anschauung nach der oben gegebenen Definition der Beleidigung, daß diese ein Erfolgsdelikt sei. Der Vorderrichter verkennt vollkommen die von ihm angezogenen Erkenntnisse des Reichsgerichts. Dieselben beziehen sich auf §§ 130, 348, 352 St.-G.-B. und beziehen den eventuellen Dolus lediglich auf den Erfolg, der zum Thatbestand der angeführten Delikte gehört.

Im Uebrigen ist bezüglich der subjektiven Seite von Belang, daß das Urtheil ausdrücklich feststellt, der Angeklagte sei bestrebt gewesen, seine Worte so zu wählen, daß eine Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung ausgeschlossen erschien.

Selbst wenn die juristische Konstruktion eines Eventualdolus bei Beleidigungen mit dem Vorderrichter anzunehmen wäre, steht diese thatsächliche Feststellung ihrer Annahme für den vorliegenden Fall entgegen. Auch widersprechen sich ebenfalls die Gründe, so daß § 377/7 St.-P.-O. verletzt ist.

Im Uebrigen sind die Grundsätze der Unmittelbarkeit des Verfahrens § 249 ff der Straf-Prozess-Ordnung verletzt. Das Urtheil enthält folgende thatsächliche Feststellung:

„Daß diese Auffassung, die bei der dem Angeklagten klaren politischen Stellung der Hörer einen besonders geeigneten Boden finden mußte, in der That Wurzel gefaßt hat, ergibt sich einmal zur Evidenz aus dem lebhaftesten Beifall, den gerade der inkriminierte Passus der Rede des Angeklagten bei der Versammlung gefunden hat, und zwar unmittelbar, nachdem er ausgesprochen war, gefunden hat, ferner auch aus dem Umstande, daß, wie der Angeklagte zugestanden hat, die qu. Stelle der Rede von den Parteiorganen nicht veröffentlicht wurde, und zwar — so nimmt das Gericht an —, weil die Publikation als gefährlich erkannt wurde. Einflußlos hierauf ist die Behauptung des Angeklagten, daß erst die „Schlesische Zeitung“ der Parteivertretung die Gefahr der Verfolgung nahe gelegt haben soll; denn schwerlich hat die sozialdemokratische Presseleitung vor der Publikation der Rede die Stimmung anderer Zeitungen abgewartet. Sollte dies aber der Fall sein, so hat das Gericht angenommen, daß die sozialdemokratischen Organe die Tragweite der Liebknecht'schen Gegenkundgebung und ihre Beziehung auf die Person des deutschen Kaisers selbstständig erkannt haben.“

Weder über die Gründe des Beifalls noch über die Motive, welche die Fortlassung der in Betracht kommenden einzelnen Worte des Angeklagten in den Presorganen veranlaßten, hat ausweislich des Sitzungs-Protokolls weder eine Beweisaufnahme stattgefunden, noch sind diese Umstände Gegenstand der mündlichen Verhandlung geworden. Aus diesen Gründen rechtfertigt sich der gestellte Antrag.“

## Politische Kundschau. Deutschland.

**Preussische Eisenbahnpolitik.** Der preussische Eisenbahnminister wird plötzlich von allen Seiten mit Angriffen bedacht, die durch die Häufung der Unfälle auf den preussischen Staatsbahnen veranlaßt sind. In erster Linie wird dem Minister zu große Sparsamkeit vorgeworfen. Gewiß, die gerügte Sparsamkeit ist vorhanden, sobald es sich um die Ausgaben für den Betrieb, namentlich um die Bezahlung der Angestellten und Arbeiter handelt.

Und trotzdem giebt es auch andere Seiten des großen preussischen Eisenbahnbetriebes, bei denen den Leitern des Eisenbahnwesens eher ein gegentheiliger Vorwurf gemacht werden kann. Wir möchten ein Beispiel für diese Behauptung anführen. Es ist schon lange der sehnlichste Wunsch der deutschen Hüttenwerke, für ihre Erze, die sie zu einem großen Theil aus Luxemburg beziehen möchten, recht billige Frachten zu erhalten. Bei der starken Thätigkeit der Hütten in den letzten Monaten waren alle Rohmaterialien erheblich gestiegen, so daß die Werke bei den hohen Gültertarifen kaum im Stande waren, Erze und Hoheisen in großen Massen aus Lothringen zu beziehen. So besitz z. B. der Bochumer Verein in Lothringen Eisenerzgruben, erklärt sich aber außer Stande, bei den jetzigen Tarifen den Abbau der dortigen Gruben zu betreiben. Wie dieses Werk äußert sich noch eine ganze Anzahl rheinischer Hütten und Stahlwerke. Nun wäre vielleicht noch wenig zu sagen, daß die Eisenbahnverwaltung nicht sofort jedem Wunsche der Industrie nachkommt, aber die Sache hat noch eine besondere Bewandnis, die das ganze Verhalten der Eisenbahnverwaltung in der That räthselhaft erscheinen läßt. Von Deutschland gehen nämlich jährlich große Sendungen Coals nach Luxemburg; die Eisenbahnverwaltung hat also die für die Beförderung von Eisenerzen dringend nöthigen Wagen an Ort und Stelle. Aber anstatt die Erze zu annehmbaren Preisen zu befördern, läßt man die Frachtkosten zu einer Höhe ansteigen, die einen Eisenerztransport aus Luxemburg nach Deutschland ausschließen. Was ist die Folge dieses eigenartigen Verfahrens? Die nach Luxemburg mit Coals fahrenden Wagen gehen fast sammt und sonders leer nach ihren Ausgangsstationen im Reiche zurück. Nicht weniger als 50 000 Wagen werden auf diese Weise leer von Luxemburg nach Deutschland spazieren geführt, obwohl man weiß, daß diese Wagen alsbald befrachtet wären, sobald der Erztransport verbilligt würde. Aber nein, man zieht die unwirtschaftliche Verwendung der Wagen, sie leer, also mit Verlust zu transportieren, einer gewinnbringenden Verwendung vor. Das ist ein Kapitel, das die preussische Eisenbahnverwaltung in recht unwirtschaftlichem Lichte erscheinen läßt, und die Vorwürfe nur verstärken kann, die man gegen sie erhebt. Auf der einen Seite weiß man die Sparsamkeit nicht weit genug zu treiben und gefährdet die Betriebssicherheit der Bahnen, Leben und Gesundheit der Angestellten, auf der anderen Seite läßt man sich einen naheliegenden Gewinn entgehen, macht unwirtschaftliche Ausgaben und schädigt obendrein noch die heimische Industrie. Weidens zusammen nennt man aber verkehrte Eisenbahnpolitik.

Zwei neue Gesetzesentwürfe. Im Reichsamt des Innern sind nach der „Frankfurter Zeitung“ zwei Gesetzesentwürfe in Vorbereitung. Der eine betrifft die Regelung der Arbeitszeit der Handlangerstellen. Es wird darin versucht, einen Maximalarbeitstag dadurch herzustellen, daß Pausen von bestimmter Länge — Mittags und Nachts — angeordnet werden. Der andere Entwurf betrifft die Kaufmännischen Schiedsgerichte. Diese sollen den Amtsgerichten angegliedert und die Weisiger ausgelost werden, gleich den Schöffen. Ein Wahlverfahren, wie es für die Gewerbegerichte besteht, scheint die Regierung nicht akzeptieren zu wollen.

Das preussische Dreiklassenwahlrecht. In den ersten Jahren des Gesetzes, um 1855, stellte sich die Wirkung so, daß rund 6 Prozent der Wähler zur ersten Abtheilung, 13,86 Prozent zur zweiten und 81,09 Prozent zur dritten Abtheilung gehörten. Diese Zahlen hatten sich bis 1893 derart verschoben, daß nur noch 3,52 Prozent der Wähler die erste Abtheilung bildeten, nur noch 12,06 Prozent die zweite, aber 84,42 Prozent die dritte Abtheilung. Die Verschiebung hat seitdem ohne Zweifel in der nämlichen Richtung noch weiter zugenommen.

Zur Marinefrage. Eine Berliner Korrespondenz, die amtliche Berührungen hat, schreibt:

„Die Regierung legt zuverlässigem Vernehmen nach ganz besonderen Werth darauf, den nach ihrer Ansicht für die Wehrkraft zur See und für den Schutz der überseeischen Interessen erforderlichen Ausbau der Flotte auf eine für längere Zeit festgelegte gesetzliche Grundlage zu stellen, damit die Flotte zu ihrem inneren Ausbau Ruhe hat und die Reichsregierung der Notwendigkeit enthoben ist, in jedem Jahre mit dem Reichstag um die Einzel-Forderungen zu feilschen und der Reichstags-Mehrheit von Fall zu Fall Konzessionen machen zu müssen. Von diesem Standpunkt aus hat das Staatsministerium in seiner Mittwoch-Sitzung, die unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe und in Anwesenheit des Staatssekretärs Tirpitz stattfand, die Marinevorlage behandelt und die



preussischen Stimmen des Bundesraths im zustimmenden Sinne  
lustrirt. Die Vorlage enthält, wie schon bekannt, einen Zu-  
kaufplanungs- und Flottenvermehrungsplan  
für die nächsten sieben Jahre, der einen Kosten-  
aufwand von rund 410 Millionen Mark (ein-  
schließlich der Artillerie- und Torpedo-Venturen, also 50-60  
Millionen jährlich, beansprucht. Es sollen nur Schlachtschiffe  
nach dem „besten Typ“, der sich auf Grund der Erfahrungen  
im japanisch-chinesischen Kriege herausgebildet hat, erbaut werden,  
mit allen den Eigenschaften, die sich in einem Panzerschiffe erster  
Klasse (Typ „Kaiser Friedrich“ und „Kaiser Wilhelm II“) ver-  
einen. Dadurch findet auch eine wohlthätige Vereinfachung  
der Schiffstypen statt. Diese Panzerschiffe werden ein Displace-  
ment von 11-12000 Tonnen haben, also noch hinter den  
Panzer 1. Klasse anderer Nationen mit 14-15000 Tonnen  
zurückbleiben.

Diese Mittelstellungen scheinen durchaus auf Nichtigkeit  
Anspruch machen zu dürfen. Das vielfach abgelehnte  
Marine-Septennat wird wirklich auf der Wild-  
fläche erscheinen. Die Volksvertretung soll auf Vorrath  
bewilligen, während natürlich die Regierungen in wenigen  
Jahren neue Forderungen stellen können.

Wenn die Regierung eine Festlegung auf sieben Jahre  
vom Reichstage verlangt, so provoziert sie den Zusammen-  
stoß mit ihm und verschlechtert die Aussichten ihrer eigen-  
nen Pläne ganz bedeutend.

Der Achtuhr-Ladenschluß für weibliche Angestellte,  
schreibt die „Frankf. Ztg.“, hat in Berlin in letzter  
Zeit vielfach die öffentliche Meinung beschäftigt. Nun-  
mehr ist die Angelegenheit in Fluß gekommen, und zwar  
durch ein in Verbindung mit 58 Berliner Firmen vom  
kaufmännischen und gewerblichen Hilfsverein für weib-  
liche Angestellte an 16500 Ladeninhaber versandtes Rund-  
schreiben mit der Anfrage, 1) ob sie sich für den einheit-  
lichen Achtuhr-Ladenschluß oder 2) dagegen und 3) aus  
welchen Gründen erklären. Bis zum 20. September  
waren im Ganzen 1845 brauchbare Antworten einge-  
gangen, wovon sich 1285 für, 560 gegen den Achtuhr-  
Ladenschluß oder 2) dagegen und 3) aus welchen Gründen  
erklären. Der Verein nimmt an, daß ein gleiches Ver-  
hältnis auch für die übrigen Ladeninhaber vorausgesetzt  
werden könne, d. h. daß in Berlin eine über-  
wältigende Mehrheit für den Achtuhrschluß  
zu haben sei. Interessant sind einige zustimmende Be-  
gründungen, z. B. bei einer Schuhwaarenhandlung mit  
mehreren Filialen: „Ich bin für den Achtuhr-Ladenschluß,  
weil die Arbeitszeit von 7 bis 8 Uhr Abends zur Ge-  
nüge anstrengt und das Publikum sich sehr schnell daran  
gewöhnen wird“; ein Nähmaschinenhändler erklärt sich  
für den Schluß, „weil nach 8 Uhr das Gas oft nicht  
verdient werde“, und der Inhaber eines großen Kolonial-  
waarengeschäfts sagt kurz und bündig: „Gegen den  
Achtuhrschluß giebt es überhaupt keine Gründe.“

Die Handhabung des Strafvollzuges hat zu vielen  
Beschwerden Veranlassung gegeben. Die „Sächsische  
Arbeiter-Zeitung“ ist in der Lage, die einschläglichen Be-  
stimmungen für Sachsen mitzutheilen. Der § 2000 der  
sächsischen Justiz-Ordnung befaßt sich mit den Vorschriften,  
die für den Transport von Personen, „sie mögen ver-  
haftet, vorgeführt oder von einem Gefängnisse nach dem  
anderen übergeführt werden“. Da heißt es in Absatz 5:  
Fluchtversuchen und Durchstechereien ist mit allen  
Mitteln entgegenzutreten.

Im Nothfall (!) ist der Gefangene zu fesseln,  
namentlich

- wenn er eines schweren Verbrechens beschuldigt oder  
zu Todesstrafe, Zuchthaus oder längerer Gefängniß-  
haft verurtheilt ist,
- wann er früher schon sich als gewaltthätig gezeigt  
oder einen Fluchtversuch unternommen hat, oder doch  
dazu geneigt erscheint,
- wenn der Transport während der Dunkelheit aus-  
geführt werden muß.

Die Fesselung soll thunlichst unauffällig sein. Ob eine  
Handfessel genüge oder ob festeres Schließzeug anzu-  
wenden sei, ist nach der Person des Gefangenen (Körper-  
kraft, Gefährlichkeit) zu bemessen. Widerspricht der Ge-  
fangene der Fesselung oder der Art der angelegten Fesseln,  
so ist, wenn es angeht, die Entschließung der Auftrags-  
gebenden Stelle einzuholen.

Gebrechlische, schwache, hochbetagte und andere Ge-  
fangene, bei denen ein erfolgreicher Fluchtversuch aus-  
geschlossen erscheint, werden nur unter ganz besonderen  
Umständen gefesselt.

Die Flucht kann auch durch andere geeignete Mittel,  
z. B. durch Abnahme der Hosenträger erschwert werden.

Diese Bestimmungen zeigen deutlich, daß das gegen  
den Advokat Schulze von der „Sächsischen Arb.-Ztg.“  
angewandte Verfahren, von dem wir vor einigen Wochen  
Mittheilung machten, nicht unbedingt erforderlich war.  
Man hatte Schulze, obwohl die oben angegebenen Be-  
dingungen auf ihn nicht anwendbar erschienen, nicht nur  
mit einer Handfessel, sondern auch mit einer Fessel um  
den Leib herum gefesselt.

Aber abgesehen von der Anwendung in diesem Einzel-  
falle müssen diese Bestimmungen überhaupt als viel zu  
rigoros und der willkürlichen Behandlung Thür und  
Thor öffnend — was soll bedeuten: „zu einem Flucht-  
versuch geneigt?“ und was ist „längere Gefängniß-  
strafe“ — angesehen werden. Insbesondere ist durchaus  
dagegen zu protestiren, daß Personen, welche wegen politi-  
scher oder Preßvergehen angeklagt, verhaftet oder ver-  
urtheilt sind, solchen harten Bestimmungen in gleicher  
Weise unterworfen werden wie alle übrigen Straf-  
gefangenen.

Die Kenntnißnahme der in Sachsen bestehenden Straf-  
vollzugs-Vorschriften bestärkt das Verlangen nach einer  
reichsgesetzlichen Regelung des Straf-  
vollzuges im Sinne einer modernen Kriminalistik.

Bei der stattgehabten Abgeordnetenwahl zur zweiten  
Kammer der Ständeversammlung wurden 16 Kon-  
servative, 11 Nationalliberale und 4 Kartellkandidaten  
gewählt.

Weil das Lotteriespiel unmoralisch ist, hat es die  
bayerische Kammer in den sechsziger Jahren abgeschafft.  
In Hessen hat nun der ultramontane Abgeordnete  
Benurich den Antrag auf Errichtung einer hessi-  
schen Staatslotterie gestellt. Geld riecht nicht,  
denken die frommen Herren; die Dummheit muß ausge-  
heult und der Spieltrieb muß entwickelt werden. Der  
Antrag gewinnt anscheinend neuerdings Aussicht auf Ver-  
wirklichung. Die Kommission zur Vorberathung der  
Steuerreform hat darüber diskutiert und die Staatslotterie  
mit allen gegen sieben Stimmen als „sehr beach-  
tenswerthes Ersatzmittel“ zur Entlastung  
der direkten Steuer empfohlen. Eine Verschärfung der  
Progression der Einkommensteuer wird dagegen nicht als  
thunlich erachtet. Darüber wird im Landtag von sozial-  
demokratischer Seite wohl noch Einiges geredet werden.

Im bayerischen Abgeordnetenhaus ergriff zu der  
Interpellation über die Kaisermandate nach Völkmar zu-  
nächst der Abgeordnete Dr. Sigl das Wort, welcher  
ausführte: „Die vom Kriegsminister erklärten Ueber-  
treibungen der Presse sind nicht in der bayerischen, son-  
dern in der preussischen Presse gekommen. Die „Köln.  
Ztg.“ z. B. hat die Mittheilungen über und gegen die  
Kavallerieattale gebracht. Die preussischen Blätter werden  
nicht übertrieben haben. Ein Redakteur, der im bayerischen  
Hauptquartier gewesen, habe ihm gesagt, es sei greu-  
lich zugegangen. Wie viele werden sich bei den  
Anspruchungen und dem Durchmähtwerden einen Treff  
geholt haben! Der Kriegsminister hat die Existenz-  
berechtigung des Militärs betont, aber die der Industrie  
sehr leicht behandelt. Der Schaden aus der Einstellung  
des Verkehrs war sehr groß. Niemand erhielt dafür eine  
Entschädigung. Das Volk betrachtet diese  
Manöver als eine Spielerei. Mit dem Um-  
fang dieser Manöver ist viel zu weit gegangen worden;  
wohin soll das führen? Wer soll diese Lasten tragen  
können? Wir müssen zahlen, da müssen wir mitreden  
dürfen. Ich rede mit. Wir brauchen in Baiern auch  
keine preussischen Kommandeure, wir haben selbst so viel  
gelernt, um uns selbst kommandiren zu können. Es ist  
selbst, daß gerade an einer Stelle manövriert werden  
sollte, wo wir 1866 geschlagen wurden. Wenn die  
Soldaten, wie der Kriegsminister sagt, einen  
Vorgesetzten des Ernstfalles bekommen  
sollen, dann werden sie von den began-  
genen Fehlern einen recht unangenehmen  
Vorgesetzten bekommen haben, bange  
Furcht vor dem Ernstfalle. Wenn ein  
ganzes Armeekorps, wie ähnlich auch bei früheren  
Manövern, in eine Lage gebracht würde, daß der  
letzte Mann verloren gewesen wäre,  
dann muß der Soldat das Vertrauen in  
seine Führer verlieren. Ich glaube, die  
Kavallerie-Regimenter wären nicht in  
die schiefe Lage gekommen, wenn sie  
unser Kriegsminister kommandirt hätte.  
Die Kommandirenden werden keinen großen Nutzen von  
diesen Manövern gehabt haben. Allerdings, großmächtige  
Orden haben sie bekommen. Es geht eine dunkle Sage,  
ein hoher General sei in jedem Manöver gefangen ge-  
nommen worden, seit er Hauptmann ist. Auch diesmal  
soll es ihm so ergangen sein. Wenn wir zu so großen  
Manövern mit unseren langen Stiefeln lange gehen, dann  
folgen uns freilich andere Staaten nicht. Das ist es ja,  
daß Preußen immer mit dem bösen Beispiel vorangeht.  
Der Kriegsminister möge doch dahin wirken, daß solche  
kostspielige Unternehmungen unterbleiben, welche vor  
Allem nach dem Spruche »sic volo, sic jubeo« beliebt  
werden. Vor vier Jahren habe ein preussischer  
General geschrieben, im Ernstfalle solle  
die Spitze nicht den Oberbefehl über-  
nehmen, wenn nicht Alles schiefe gehen  
solle. Er (Sigl) habe in Berlin das Gleiche gehört,  
nur viel energischer und drastischer, und in der bayerischen  
Armee werde man den gleichen Eindruck gehabt haben.  
Man solle den Sozialdemokraten den Kampf gegen den  
Militarismus nicht so übernehmen, denn sie zahlen mit,  
und das sind gerade die Nichtbesitzenden. Die Fluren-  
schädigungen fallen nicht so gut aus, wie es der Minister  
meint. Die Felder sind oft auf Jahre hin-  
aus ruiniert. Auch ist der Vortheil vom Geldaus-  
geben der Truppen nicht so groß. Bei einem Bier-  
brauer hatten die Offiziere alle Zimmer belegt, so daß  
der Mann Niemand sonst beherbergen konnte. Aber die  
Offiziere ließen sich das Bier von München, den Wein  
anderswo herkommen. Der Kriegsminister habe gesagt,  
von Berlin sei kein Druck auf Baiern wegen Abhaltung  
von Manövern geübt worden. Aber wenn man in Berlin  
will, giebt Baiern nach. (Völkmar: Leider!) Ja,  
leider. Es hat mich erfreut, daß sich der Kaiser unter  
den Befehl eines bayerischen Prinzen gestellt, im Ernst-  
falle wird es nicht vorkommen. Der Kriegsminister hat  
bestritten, daß es Prunkmanöver waren, aber es  
war wenigstens Nebenweck vor den Fürsten, Prinzen  
und Prinzessinnen. Unsere Regimenter, un-  
sere Söhne sind nicht dazu da, Manöver  
vor hohen Damen zu machen, vor niede-  
ren Maulaffen und hohen Damen. Da  
rufe ich dem Kriegsminister auch zu: Landgraf werde  
hart!

Das Haus hatte dem Redner aufmerksam zugehört.  
Viele Abgeordnete von rechts und links hatten sich in der  
Rähe des Abgeordneten aufgestellt.

Ein liberaler Abgeordneter, Kasselmann, machte  
den Versuch, der scharfen Kritik entgegenzutreten, wußte  
aber nichts Geschickteres zu sagen, als: „Daß den  
Sozialdemokraten unser Militärwesen nicht gefällt, ist be-  
greiflich, denn wenn das Militär nicht mehr Stand hält,  
werden die Sozialdemokraten Herr.“

Zwei Zentrumsabgeordnete, Heim und Dr. Or-  
terer, fühlten sich verpflichtet, den „guten Ruf“ des  
Zentrums als Regierungspartei zu wahren, indem sie  
lebhafte gegen Völkmar's Empfehlung, man solle einmal  
das Militärbudget verweigern, protestirten.  
Aus den Ausführungen des Ersteren ist nur beachtens-  
werth, daß er es tadelte, daß mit den großen Manövern  
so viele und kostspielige Festlichkeiten verbunden waren,  
während man dem Volk immer vorsage, es solle genügsam  
und sparsam sein. Und Orterer meinte: „Wir lassen  
es uns nicht nehmen, diejenigen Faktoren (Kaiser) in die  
Debatte zu ziehen, die einmal im öffentlichen Leben stehen  
und sich geltend machen. Die unitaristischen Bestrebungen  
müssen wir besprechen. Wir werden es bei anderen Ge-  
legenheiten thun. Wir müssen das als Baiern und im  
Interesse des Reiches.“

Eine Differenz zwischen dem Abgeordneten Heim  
und dem Kriegsminister v. Alsch nahm die übrige Zeit  
in Anspruch; es handelt sich um die ungenügende  
Thatsache, ob ein bestimmter Offizier, Adjutant bei  
einem bayerischen Prinzen, im Dr. . . . stehen geblieben  
sei oder nicht.

## Holland.

Ein Erfolg. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei  
hat die Rechte einer juristischen Persönlichkeit erlangt.  
Dies ist das erste Mal, daß in Holland eine sozialistische  
Organisation diese erlangt. Wie bekannt, hat eine juri-  
stische Persönlichkeit gleiches Recht wie jeder Bürger, z. B.  
das Recht, Eigentum zu erwerben, Geschäfte zu treiben,  
Schriften herauszugeben etc. Alle diese Dinge mußten  
bis jetzt durch Zwischenpersonen geschehen.

Im Jahre 1883 ward dem früheren sozialdemokrati-  
schen Bund von dem damaligen Ministerium Heemstede  
das jetzt erlangte Recht verweigert. Selbst einem Verein,  
der sich zur Aufgabe machte, ein Lokal für sozialistische  
Versammlungen zu errichten, ward es verweigert. Die  
sozialdemokratische Arbeiterpartei beschloß schon auf ihrem  
Kongreß am 14. und 15. April 1895 in Deventer,  
sich um das Recht zu bewerben. Die vorige Regierung  
verschleppte aber die Sache. Das neue Ministerium hat  
aber nicht gezögert und die Bewilligung zugestanden.  
Man bemerkt wohl, daß die Regierung unsere Männer  
im Parlament nöthig hat! Die Herren denken: Man  
fängt mehr Fliegen mit Zucker als mit Essig!

## Rußland.

Ein Arzt über die russische „Kultur“. Die „Wiener  
Arbeiter-Zeitung“, unser Bruderblatt, giebt wieder, was  
ein ungarischer Arzt, Dr. Mekam, über seine Beob-  
achtungen in Rußland während des Moskauer inter-  
nationalen Arztekongresses erzählt hat. Mekam sagt u. A.:  
Das Volk ist in einer dumpfen, slavischen, jeder Menschen-  
würde entleierten Gedrücktheit und Armut. Der Land-  
arbeiter erhält durchschnittlich einen Tagelohn von 30  
Kopeken (50 Pfg.), ein Matrose auf der Wolga bekommt  
bloß 8 Rubel (16-20 Mk.) monatlich. Die Männer  
heirathen schon mit achtzehn Jahren fünfzehn- bis sechzehn-  
jährige Mädchen, und wenn sie nach drei Jahren zum  
Militär auf vier bis sechs oder acht Jahre einrücken  
müssen, dann lassen sie die Frauen gerade im geschlechts-  
reifen Alter zurück. So kommt es, daß Soldatenfrauen  
und Prostituirte synonyme Begriffe sind. In den Land-  
bezirken kommen Fälle von Blutschande nur zu oft  
vor. Mit Wissen und schweigender Duldung der Be-  
hörden übt der Schwiegervater die ehelichen Pflichten bei  
der Schwiegertochter aus.

Von einer liberalen Regierung ist keine  
Spur. Die Prügelstrafe, welche noch Alexander II.  
abgeschafft hat, wurde vor zwölf Jahren wieder ein-  
geführt.

Der Kaiser ist tränklich, er leidet seit dem japanischen  
Attentat — er wurde in einem japanischen Bordell  
benahm todtgeschlagen — an Jackson'scher Epi-  
lepsie. Seine Mutter, die Kaiserin-Wittve, nimmt  
großen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte.

Die Bigotterie ist in Rußland in nicht gewöhnlichem  
Maße verbreitet, vermuthlich gehört sie zur Bekämpfung  
der „guten Gesinnung“. Daß die Kirche dabei gute  
Geschäfte macht und gemacht hat, ist selbstverständlich.  
Im Sergiuskloster in St. Petersburg sind Schätze im  
Werthe von einer Milliarde aufgestapelt. Das Lavra-  
kloster, ebendort, hat 600000 Gulden jährlicher  
Revenuen, die von 180 faulenzenden Pfaffen ver-  
kümmelt werden. Und die vielen anderen Klöster und  
Kirchen Rußlands mögen gewiß auch immense Schätze  
bergen. Das Volk indeß verarmt immer mehr. Es  
kennt wohl seine Peiniger, aber in ohnmächtigem Stumpf-  
sinn sieht es hin, im todbringenden Branntweinrausch  
Vergessen suchend. Angeblich wird der Alkoholismus  
staatlich bekämpft, es besteht das Branntweinmonopol  
einerseits und andererseits ist der Handverkauf erschwert;  
Branntwein darf in Geschäften nicht öffentlich geschänkt  
werden, den Passagieren der dritten Klasse darf auf den  
Eisenbahnen kein Schnaps verabreicht werden. Dafür  
wurden die Theeanstalten vermehrt. Als die Kongreß-  
mitglieder lobend hervorhoben, während ihrer Anwesenheit  
in Moskau so wenig Betrunkene, dafür aber Leuten be-  
gegnet zu sein, die ausschließlich Thee tranken, da wurden  
sie von den einheimischen Ärzten dahin aufgeklärt, daß  
dies deshalb nur so sei, weil die Polizei das Branntwein-



trinken öffentlich streng untersagt und mit Strafen belegt habe. Wenn aber die Herren Aerzte nach Schluß des Kongresses noch eine Woche in Moskau bleiben würden, dann könnten sie beobachten, wie die Tramwaylutscher fortwährend Signale geben müssen, damit man die auf den Geleisen herum liegenden Betrunknen fort-schaffe.

Der Westen Russlands ist in diesem Jahre von einer lebhaften Streikbewegung erfasst. In Bjalyost ver-suchten vor Ostern die Schneider durch eine Petition an den Gouverneur die Durchföhrung des alten russischen Gesetzes zu erreichen, wonach der Arbeitstag der Handwerker 10 1/2 Stunden nicht überschreiten darf. Da diese Petition lediglich polizeiliche Nachsichten über ihre Urheber zur Folge hatte, erzwangen sich die Schneider nach Ostern den 10 1/2stündigen Arbeitstag mittels Generalsstreiks. Im Mai führten die Möbelkünstler einen erfolgreichen Streik durch und in Fabriken beschä-tigten Weber erzielten eine Löhnerhöhung von 5 auf 6 Kopelen für das Garngebilde, wie auch den 10 1/2stündigen Arbeitstag. Im Juni errangen Arbeiter einer ganzen Reihe von Gewerben, so die Schuhmacher, Schneiderinnen, Klempner und Tischler mittels Streiks den 10 1/2stündigen Arbeitstag. Am 21. Juli traten 900 Spinner in Streik. Es sei noch er-wähnt, daß die Zigaretten-Arbeiterinnen in der Fabrik von Janowsky mittelst Streiks die Ab-schaffung des Akkordlohnes und die Einführung des Wochenlohnes erreichten.

Die Bewegung zu Gunsten des 10 1/2stündigen Arbeits-tages erfaßte auch die Umgebung von Jhlystok. So haben die Weber in Gorodol und Michalskino durch allgemeinen Streik den 10 1/2stündigen Arbeitstag und höheren Lohn erzwungen. In Ryuzki haben 375 Gerber nach einem 6 Wochen dauernden Streik die Ver-seitigung der Zwischenmeister und den zehnstündigen Ar-beitstag (von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit zweistündiger Pause) erreicht.

In Wilna hat die Streikbewegung in diesem Jahre gleichfalls ein noch nie dagewesenes Leben die Arbeiter-bevölkerung gebracht. Ende Juli erlangten 250 Tischler an Stelle des früheren von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends dauernden Arbeitstages die 10 1/2stündige Arbeits-zeit (von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit 1 1/2stündiger Pause). Ein Streik der Sattler endigte gleichfalls mit dem Siege der Arbeiter, doch als ein Sattler von der Polizei verhaftet und ausgewiesen wurde, traten sie von Neuem in Streik. Der Monat August brachte einen Generalstreik von 500 Maurern, der zur Folge hatte, daß die Maurer nur bis 6 Uhr Abends arbeiten. Auch ein Schneiderstreik hatte Erfolg. Streiks kamen ferner vor bei den Buchbindern und in einer Stuhlfabrik. Die mit dem Bau der Wasserleitung beschäftigten Arbeiter setzten durch, daß ihre Arbeit jetzt von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends dauert. Mitte August streikten die jüdischen Barbiergesellen; sie verlangten, daß am Sonn-abend die Arbeit zu ruhen habe. 50 von ihnen wurden in's Gefängniß gesteckt, wo sie, allein in einem großen Zimmer untergebracht, mehrere Tage verbleiben mußten. Am 12. September wurden wegen des Eintretens in einen Streik 14 Schornsteinfegergesellen ver-haftet, am 19. September sind neue 10 Schornsteinfeger-gesellen in Haft genommen worden. Gegenwärtig befinden sich im Gefängniß von Wilna 70 Arbeiter. Ihre Fa-milien leiden bittere Noth.

In Witebsk erreichten 40 Bürstenmacher durch Streik den 10 1/2stündigen Arbeitstag. In Rowo haben am 7. September 24 Klempner die Arbeit niedergelegt. Sie verlangten gleichfalls Verkürzung des Arbeitstages. In Wilkowskier im Gouvernement Grodnogaben die Bürstenmacher die Verkürzung des Arbeitstages um eine Stunde durchgesetzt. Statt der früheren 14 Stunden arbeiten sie jetzt 13 Stunden, alles jedoch einschließlicly einer zweistündigen Mittagspause ge-rechnet. In dem Städtchen Sionim streikten seit Sep-tember 100 Tischler.

### Afrika.

Skavenshandel in der indischen Kapkolonie. Großes Aufsehen erregen in England die Enthüllungen des Dr. Moffat, eines Schwagers von Livingstone, wonach in der Kapkolonie der offene Sklavenshandel blüht. Schon längst beobachtete man, so berichtet die „Berl. Volksztg.“, mit berechtigtem Argwohn die von der Chartered Com-pagnie in Rhodesia eingeföhrte „Zwangsarbeit“, die einer wirklichen Sklaverei verzweiffelt ähnlich sah, deren Schil-derung durch Sir Richard Martin aber bald unterdrückt wurde. Selbst ein Abdruck aus den „Cape Times“, in dem die Kapregierung kriegsgefangene Betschuanaleute den Farmern Südafrikas zu fünfjähriger Skla-verei anbietet, genögte noch nicht, um den aller-dings in Südafrika ja bedenklich entwickelten Minister Chamberlain zu einer näheren Untersuchung der Ange-legenheit zu veranlassen, trotzdem der Ruf der englischen Nation ein sofortiges Eingreifen nicht nur rechtfertigte, sondern dringend verlangte. „Die neuesten Enthüllungen sind erschreckend. Der ganze Volksstamm — Männer, Weiber und Kinder — soll deportirt und für einen Zeit-raum von fünf Jahren den Farmern der Kapkolonie übergeben werden. Nur wenige von uns — sehr wenige — protestiren gegen diese verschleierte Sklaverei, aber das Kapministerium berücksichtigt unsere Vorstellungen so gut wie gar nicht, weil es hinter sich die Masse der hollän-dischen Farmer weiß, denen sie ihre Ministerstellung ver-danken, und die auf den Schwarzen wie auf eine Kre-a-tur ohne Menschenrechte herabsehen.

Die englische Presse hat diese Schandgeschöchte, die den Grenelthaten des Cecil Rhodes und seiner sehr, sehr hoch gestellten Spießgesellen die Krone aufsicht, bereits aufgegriffen und verlangt eine amtliche Erklärung.

### Löhnd und Nachbargebiete.

12. Okt ober.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbel-fabriken von Gehl. Wasserstradt, W. Panff, H. M. F. Bahrst, J. H. S. Pampcin, F. Schramm, sowie Demuth u. Co., ist der Bezug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Kohde, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Die Lohnkommission der Holzarbeiter

Die Vorstände von Krankenkassen dürften einige Rechts-fragen, die der dritte Senat des Ober-Verwaltungsgerichts entschieden hat, in hohem Maße interessieren. Es handelt sich zunächst um die Frage, ob eine Kasse jemanden unter-suchen muß, der zu unrecht bei ihr angemeldet worden ist und ihr zu unrecht die gesetzlichen Beiträge ent-richtet hat. Und weiter tauchte die Frage auf, ob in einem solchen Falle die Kasse mit der Unterstützung ein-zutreten hat, der der Unterstützungsbedürftige nach dem Gesetz angehören müßte. Der Zimmerer Fisch-muth war von seinem Arbeitgeber bei der Krankenkasse der Hauszimmerer-Gesellen zu Königsberg angemeldet worden und hatte ihr auch fortlaufend Beiträge geleistet. Als er krank wurde, verweigerte ihm die Kasse die Unter-stützung mit der Begründung, sie sei statutarisch und ge-setzlich nur für Gesellen solcher Arbeitgeber bestimmt, die in Königsberg ihren Wohnsitz hätten, der Arbeitgeber des Kranken wohne aber nicht in Königsberg. Fischmuth mußte sich darauf an den Armenverband wenden. Dieser wandte sich nun wegen des Erfalles der Verpflegungs-kosten nicht an die Königsberger Kasse, sondern an die „gemeinsame Krankenversicherung des Landkreises Königs-berg“, in deren Bezirk Fischmuth's Meister wohnt. Die Kreis-Krankenkasse hielt sich aber auch nicht zur Unter-stützung verpflichtet. Sie führte aus, diejenige Kasse müßte die Unterstützung zahlen, die das Einschreibegeld und die Beiträge in Empfang genommen haben. Bezirks-ausschuß und Oberverwaltungsgericht verurtheilten jedoch auf die Klage des Armenverbandes die Kreis-Krankenkasse. Das Ober-Verwaltungsgericht betonte in seinem Urtheil, für die Unterstützungs-pflicht sei maßgebend, welcher Kasse der Bedürftige nach dem Gesetz angehören müßte. Das sei hier nicht die Hauszimmerer-Kasse in Königsberg, sondern die Kreis-Krankenkasse gewesen. Ihre gesetzliche Verpflichtung zur Unterstützung des Mannes werde dadurch nicht alterirt, daß die Beiträge irrtümlich einer anderen Kasse gezahlt wurden.

Ein braver Arbeitswilliger stand gestern in der Person des Heizers Schmidt vor der Strafkammer. Er war einer der Ersten, welche bei Ausbruch des Thiel'schen Streiks in die Stellen der Ausständigen eintraten, obwohl er feste Arbeit auf der Gasanstalt hatte. Welch glück-lichen Griff die Fabrik bei seiner Annahme gethan, beweist die That-sache, daß er in verhältnißmäßig kurzer Zeit nicht weniger als 1011 Pfund Zinn auf der Fabrik gestohlen und für 40 Pfg. das Pfund an einen hiesigen Produktenhändler verkauft hat. Das einträgliche Neben-geschäft brachte ihm 1 Jahr Gefängniß ein, von dem 1 Monat als durch die Untersuchungshaft verbüßt ange-sehen wurde.

Vom Tage. Gestohlen wurden einem Arbeiter ein Paar Stiefel. Der Dieb, sein Logiskollege, ein Drechsler, hat das Weite gesucht. — Einem Arbeiter wurde eine eiserne Schaufel gestohlen, während er in einem Laden Einkäufe machte.

Erklärung. In der Sitzung des Amtsgerichts vom 11. d. Mis. hat die Ehefrau des Geschäftsführers Fibor Willbriff, Henriette geb. Joseph, wohnhaft hier selbst, die Erklärung abgegeben: daß sie für die Verbindlichkeiten ihres Ehemannes überall nicht haften wolle.

Stadttheater. Morgen (Mittwoch) findet die Erst-Aufföhrung des modernen Schauspiels „Die Erste“ von Paul Lindau, dem geistreichen Schriftsteller und Intendanten des Meininger Hoftheaters, statt. Lindau behandelt in seiner interessanten Art in diesem Schauspiel das Thema von der Rückkehr der geschiedenen Frau. Herr Jillich, der von Meiningen kommt und dort das Stück unter Leitung seines Intendanten in Szene setzte, hat die Regie. Der kolossale Erfolg, den die „Zauber-flöte“ in ihrer wahrhaft mustergültigen Darstellung am Sonntag erzielt hat, und der zu vielen begeisterten Zu-schriften an die Direktion Anlaß gegeben hat, bewegt Herrn Direktor Erdmann, diese Oper Donnerstag, mit Frau Adler-Hugonnet von der Carl Rosa-Oper in London als Gast, zu wiederholen. Interessiren dürfte es ferner, daß mit dem heutigen Tage die Orchesterprobe von „Heinold“ begonnen hat.

Ein Aufsehen erregender Aufritt fand am Sonntag Nachmittag bei der Drehbrücke statt, wo sich zwei Ma-rschener des Dampfers „Alice Krohn“ im letzten Augen-blick weigerten, mitzufahren, schließlich in die Trave sprangen und erst nach langer Anstrengung herausgezogen wurden. Ursache ihres Verhaltens waren Streitig-keiten, welche schon in der Braunsstraße begonnen hatten. Wie uns mitgetheilt wird mußte auf dem Dampfer die ganze Nacht auf Sonntag hindurch bis gegen 1 Uhr und den ganzen Sonntag Vormittag ge-arbeitet werden. Aus Aerger hierüber werden sich die

Leute jedenfalls „einen über den Durst“ gekauft haben. Auch bei Havemann & Sohn kam es am Sonntag zu einer wilden Schlägerei zwischen ausländischen Schiffs-mannschaften.

Feuer entstand vergangene Nacht in einem mit Fischgeräthen gefüllten Stallraum des Hauses Engels-wisch 46. Das Feuer wurde durch die Feuerwehr rasch gelösch, ehe es große Dimensionen annehmen konnte. Der Beschädigte ist der kürzlich erst nach dort gezogene Fischer Wehr.

Hamburg. Vor dem Landgericht begann am Freitag ein interessanter Strafsprozel. Wegen öffentlicher theils verleumderischer Beleidigung des Schulraths Prof. Dr. Hoche und des Schuldirektors Dr. Reinmüller ist der Schulvorsteher Gottschalk angeklagt. Die Angelegenheit hat schon mehrfach die Hamburger Bürger-schaft und noch mehr die Presse beschäftigt. Der An-geklagte Gottschalk, seit 1864 Inhaber und Leiter einer Knabenschule, hat in einer Broschüre behauptet, der Leiter des höheren Schulwesens von Hamburg, Prof. Dr. Hoche, habe durch absichtlich entstellte Berichte an die zuständigen Behörden es veranlaßt, daß seiner Schule die Berechti-gung zum Einjährig-Freiwilligen-Examen nicht ertheilt sei. Zum Beweise der Wahrheit seiner Behauptung hat Gott-schalk eine große Menge Zeugen laden lassen. Es be-finden sich darunter mehrere Senatoren, viele Lehrer, Schuldirektoren, Pastoren usw. Die Verhandlung wird mehrere Tage dauern.

Hamburg. Leopold von Belgien contra „Hamburger Echo“. Gestern wurde der Aufsehen erregende Prozel gegen Genossen Stenzel wegen angeblicher Beleidigung des Königs von Belgien ver-handelt. Der Angeklagte wurde zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt, auch wurde seine sofortige Verhaftung wegen Fluht-verdachts verfügt. Das „Echo“ bemerkt dazu: „Es bedarf keiner Erwähnung, daß ein Fluhtverdacht in diesem Falle gänzlich ausgeschlossen ist. Wir werden deshalb sofort die Haftentlassung Stenzels, ev. gegen Kautionleistung, zu erwirken suchen.“ Einen ausführlicheren Bericht über die Verhandlungen werden wir Morgen bringen.

Neustadt. Als gemeinsamer Reichstags-Land-didat beider freisinnigen Gruppen im 9. Wahlkreise (Holstein) proklamirte hier eine Ver-sammlung am Sonntag nach einem Vortrage des Redakteurs Dr. Bruno Wagner von „General-Anzeiger für Hamburg-Altona“ den Pastor a. D. Hoed in Hamburg.

Hufum. Als gemeinsamer freisinniger Reichstagskandidat für den hiesigen 4. Wahl-kreis wurde von einer Versammlung der Vertrauensmänner beider freisinnigen Gruppen am Sonntag der Ober-landesgerichtsrath Dr. Hagens in Hamburg auf-gestellt.

### Aus Nah und Fern.

Bier Arbeiter erfroren. Fiume, 8. Oktober. Aus der naheliegenden Ortschaft Klanc wird gemeldet: Fünf Arbeiter, die aus dem Walde hatten heimkehren wollen, wurden auf dem Wege erfroren aufgefunden; nur einer konnte noch in's Leben zurückgerufen werden.

Essaß-Lothringische Justiz. Mülhausen i. E., 8. Oktober. Die Strafkammer in Mülhausen verurtheilte den Reichstagsabgeordneten Bueb wegen sieben Ver-gehen zu 10 Monaten Gefängniß.

Werthlose Wissenschaft. In dem Salon eines eng-lischen Gelehrten wurde kürzlich die Frage aufgeworfen, ob das Programm der höheren Mädchenschulen nicht in der That zu überladen sei, und ob wirklich genügendes Interesse und Nutzen in allen dem enthalten sei, was wir vom sechsten bis zum zwanzigsten Jahre lernen müßten. „Was mich anbetrifft“, so mischte sich hier der Professor Sir William H... in die Unterhaltung ein, „so habe ich die schmerzliche Gewißheit des Nichts alles Wissens erlangt. Beinahe 30 Jahre meines Lebens habe ich dem Studium der Sprachen gewidmet — ich habe es dahin gebracht, geläufig französisch, deutsch, russisch, italienisch, spanisch, türkisch, sinesisch und arabisch zu sprechen. Und ich habe eine Frau geheiratet, die mich in keiner dieser mühsam erlernten Sprachen jemals ein Wort reden läßt!“

### Sternschanz-Biehmarkt.

Hamburg, 11. Oktober.

Der Schweinehandel verlief gut. Ingeföhrt wurden 1940 Stüd. Preise: Verandtschweine schwere 60-62 Mk., leichte 56-58 Mk., Sauen 57-58 Mk. und Gerkel 55-58 Mk. pr. 100 Pfd.

### See-Berichte.

- D. Elita, Kapit. Bierstorff, ist am 9. Oktober in Gesele angekommen.
- D. Hansa, Kapit. Schmalfeldt, ist am 9. Oktober von Liban auf hier abgegangen.
- D. Livadia, Kapit. Bendfeldt, wird am 10. Oktober von Stettin auf hier abgehen.
- D. Kant, Kapit. Wulf, ist am 10. Oktober von Pillan nach hier abgegangen.
- D. Elita, Kapit. Bierstorff, ist am 11. Oktober in Gesele angekommen.
- D. Stettin, Kapit. Brück, ist am 9. Oktober von London auf hier abgegangen.
- D. Stadt Lübeck, Kapit. Krause, ist am 11. Oktober in Warne-münde angekommen.



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Angelommen ein gesunder kräftiger Knabe.

Willh. Beck und Fran, geb. Gardt. Verspätet. Marie Burmann Karl Rothländer Verlobte. Lübeck, den 11. Oktober 1897.

Frau Schoof zu ihrem heutigen Geburtstag ein 9999 mal Donnerndes Hoch. Ob sie sich wohl was merken kann. Du ahnst es nicht.

Allen Freunden und Bekannten bei meiner Abreise ein herzlichstes Lebewohl. H. Badenbach.

Zur öffentlichen Kenntniss. Da die Gerichte verbreitet sind, der Müller-Fachverein sei aufgelöst, so unterbreitet hiermit selbiger Verein, daß dieses auf Unwahrheit beruht. Zugleich bittet der Müller-Fachverein, da der Geschäftsführer von selbigem Verein ausgeschieden ist, die Geschäfte an H. Bartels, Mittelstr. 25, abzugeben.

Im Friseur zu vermeiden. Meinen werthen Kunden theile ich mit, daß das von meinem Schwiegervater, Herrn Chr. Brede, in der Dornestraße 40 neu errichtete Rasir- u. Frisir-Cabinet nicht als Filiale von mir zu betrachten ist. Achtungsvoll W. Kühn, Barbier und Friseur. Untertrave 110.

Geschäfts-Eröffnung. Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich Glockengiesserstr. 33 eine Delikatessen-, Butter-, Sering- und Kartoffel-Handlung

eröffnet habe und empfehle: Feinste Eierkartoffeln, 10 Liter 45 Pfg. Feinste Magnum bonum Kartoffeln, 10 Liter Prima Seringe, Stück 5 Pfg. Diebigen Speck, Pfd. 65 und 70 Pfg. Prima Speck, Pfd. 80 Pfg. Prima Schmalz, Pfd. 45 Pfg. ff. Margarine, Pfd. 65 und 65 Pfg. ff. Honig, Pfd. 50 Pfg. P. Schmidt.

Herrenröcke billig zu verkaufen. Johannistraße 41. H. Beckmann, Schuhmacher, wohnt jetzt Bleicherstraße 4a, 1. Etage.

Horstmann Wwe., Hebamme, wohnt Glockengiesserstraße 16. Paul Berlis, Massieur, wohnt jetzt 30 Hüxstraße 30.

Herbstfang - Flohm - Heringe empf. Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Fisch-Karbonade vorzüglich zum Braten Pfund 50 Pfg. empfiehlt J. C. H. Boy, Fischhandlung. Beckergrube 3. Wahnstraße 16. Beckergube 3

frisch geräucherter hiesiger Bücklinge, Sprotten und Aale, gr. Specklundern u. geräucherter Schellfische J. C. H. Boy, Fischhandlung.

Fernsprecher No. 115. Feinste Tafel-Margarine Pfd. nur 60 Pfg. Feinstes Hambg. Schmalz, Pfd. nur 40 Pfg. Holstein. Müller-Brod, stets frisch.

22 Pfaffenstraße 22 bei der Königstraße.

Java-Bruch, Pfd. 1 Mk. Caffee-Rösteret Holstenstr. 10.

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die Adler-Brauerei. Inh.: G. Teichgräber.

Öffentliche sozialdemokratische Partei-Versammlung am Donnerstag den 14. Oktober, Abends 9 Uhr im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tagungs-Ordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1897. 2. Berichterstattung vom Hamburger Parteitag. 3. Wahl der Vertrauenspersonen. Die Vertrauenspersonen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich. Nach den Beschlüssen des Reichstages in dritter Berathung, mit dem Einführungs-gesetz und einem ausführlichen alphabetischen Sachregister. Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. sind, um es Jedem möglich zu machen, dieselben sich anzuschaffen, in Heften à 40 Pfg. erschienen und zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannistraße 50.

Fritz Reuter's Werke sind, um es Jedem möglich zu machen, dieselben sich anzuschaffen, in Heften à 40 Pfg. erschienen und zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co. Johannistraße 50.

Arumpfreie echt indigoblau Hemdenflanelle Meter 180, 160, 180 Pfg. Wollzeuge Meter 150, 170, 190 und 260 Pfg. empfiehlt Carl Karstadt, 20 Holstenstraße 20.

Särge in Eichen- und Kiefernholz, sowie Leichenbekleidung und Kränze liefert billig nebst Umkleiden H. F. Rehm, Johannisstr. 41.

Gebrannte Caffees in allen Preislagen empfiehlt billigt C. Hering, Kleiner Kiefern 8.

Die Schweineschlachtere von W. Strohfeldt 73 Glockengiesserstraße 73 empfiehlt: Frische Hühner, Pfd. 60 Pfg. Carbonade Pfd. 70 Pfg. Quersfleisch Pfd. 50 Pfg. Prima Schmalz Pfd. 60 Pfg. Braten-Schmalz Pfd. 30 Pfg. Kopf und Bein Pfd. 25 Pfg. Gedöchte Mettwurst Pfd. 60 Pfg. Geräuch. Mettwurst Pfd. 70 Pfg.

ff. Braten-Schmalz Pfund 30 Pfg. Heinr. Muly, Holstenstr. 14.

Heute: Frische Grütz- und Brodwurst täglich prima frisches Kopffleisch Georg Schmidt obere Fleischhauerstraße 11.

A. L. Mohr'sche FF. Margarine per Pfd. 60 Pfg. empfiehlt C. Hering, Kleiner Kiefern 8.

Empfehle: Hängelampen v. Mk. 3,50 an, Tischlampen v. Mk. 1,25 an, Küchenslampen v. Mk. 0,30 an, Kronen, 6 armig, v. Mk. 15,00 an, Ampeln v. Mk. 2,50 an. Nur reelle Waare unter Garantie für gutes Brennen. Fadenburg, Allee 10. Carl Buchholtz.

See- und Seegras, schön trocken, Seegrasmatratzen, eiserne Bettstellen, fertige Betten u. Federn empfiehlt billigt Carl Karstadt, 20 Holstenstraße 20.

Mitglieder-Versammlung der Schauerleute am Mittwoch den 13. Oktober Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. Tages-Ordnung: 1. Abrechnung. 2. Kartellbericht. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig. Der Vorstand.

Achtung Tapezierer!

Mitglieder-Versammlung am Mittwoch den 13. Oktober Abends 8 1/2 Uhr bei Rumohr, Marlesgrube 22. Tages-Ordnung: 1. Vortrag über politische und Gewerkschafts-Organisation. Referent: August Kasch. 2. Verschiedenes. NB. Da vom 1. Oktober an durch den Beschluß des Congresses zu Leipzig der Central- und die Lokalvereine sich zu einem Verband, dem „Verband der Tapezierer und verwandte Berufs-genossen“ vereinigt haben, ist es notwendig, daß jedes Mitglied erscheint zwecks Empfangnahme der neuen Bücher und Statuten. Die Ortsverwaltung.

Verkegeln von fetten Gänsen und Enten am Freitag den 15. Oktober 1897. Hierzu ladet freundlichst ein Noedstr. 45. R. Jenner.

Muspielen von fetten Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch auf einem Ziehbillard am Donnerstag den 14. Okt. Beginn 10 Uhr Morgens. Einsatz 50 Pf., wofür 3 Stöße. Hierzu ladet ergebenst ein C. Monsson, Al. Altesfähre 19.

Restauration z. Drehbrücke. Ausstoßen von fetten Gänsen u. Rauchfleisch auf einem Ziehbillard am Sonntag den 17. Oktober 1897 von 11-1 und von 4-10 1/2 Uhr. Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Stöße. Hierzu ladet ergebenst ein Willh. Menschel, Untertrave 53.

Muspielen von fetten Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch am Mittwoch den 13. Oktober 1897. Hierzu ladet freundlichst ein Th. Seveke, Johannisstr. 5.

Einladung zum Ball der Former und Berufsgenossen am Sonntag den 24. Oktober im Vereinshaus, Johannisstr. 50. Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr. Entree 60 Pfg., eine Dame frei. Das Comité.

Zoologischer Garten Lübeck. Die Lappländer-Vorführungen täglich 3 1/2, 4 1/2 und 5 1/2 Uhr Nachmittags.

Circus Variete Neunterzug. Letzte Woche. Nur noch bis Freitag Auftreten der Massen-Artistenchar des 11. grandiosen Spielplans. Niemand veräume es sich die prächtigen Trarays, die reizenden Hunde, Mr. Cabaretti, sowie das überige großartige Ensemble anzusehen. Nur noch kurze Zeit.

Wilhelm-Theater. Gastspiel des Ensembles von Emil Naucke's Variété Strazzini und alle Spezialitäten. Jeder Herr hat das Recht eine Dame frei einzuführen.

Stadttheater in Lübeck. Mittwoch: 13. Abonnem.-Vorst. 6 Uhr. Welt-Neueit! Zum 1. Male: Neueit! Die Erste. Schauspiel in 4 Aufzügen von Paul Hindau. Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise. Donnerstag: 11. Abonnem.-Vorst. 5. Abh. Blan. Gastspiel von Frau Adler-Hugonnet, von der Carl-Mosa-Oper in London. Die Zauberflöte.

Speise-Halle Hansa. Mengstraße 24 (gegenüber Schafelbuden). Heute Mittwoch: Holsteinsche Specksuppe mit Nudeln, geräuch. Speck, Kartoffeln, Sauce, Stedrien. Mittagessen von 11 1/2 Uhr an. Portion 20, 30 und 40 Pfg. Abendessen von 6 Uhr an. Portion 30 Pfg., wobei es eine Tasse Thee gratis gibt. Warme und kalte Speisen den ganzen Tag zu mäßigen Preisen.



## Aus Nah und Fern.

Ueber die Entstehung der norddeutschen Haide sprach in der letzten Sitzung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues Dr. Paul Gräbener. Wir folgen dem Bericht der „Voss. Ztg.“ Lange Zeit war man über die Ursachen gänzlich im Unklaren, umso mehr, als man aus den alten Chroniken wußte, daß jene Striche: die Lüneburger Haide, die Haideflächen der Lüneburger und der Lüneburger Saline wurden jährlich große Mengen von Holz abgefahren. So nahm man zunächst an, daß die Umwandlung jener Strecken in Heiden auf die Thätigkeit des Menschen zurückzuführen sei. Diese Erklärung war aber schon um deswillen haltlos, weil Eichen- und Buchenwald eine große Verjüngungskraft besitzen, so daß sich mindestens ein Theil des früheren Waldbestandes wieder ergänzt hätte, wenn es sich lediglich um Abholzung gehandelt hätte. Erst durch die neueren Forschungen unserer Quartärgeologen erhielt man Aufschluß über die wirklichen Ursachen. Es wurde festgestellt, daß die Heiden nur da eine große Ausdehnung gewinnen, wo große Mengen von Niederschlag fallen. Während in unseren Gegenden die Menge des jährlichen Niederschlages 55 Zentimeter nicht übersteigt, erreicht sie nach Westen zu eine Höhe bis zu 70 Zentimeter und darüber. Durch solche Niederschlagsmengen lassen sich auch jene eigenthümlichen Veränderungen erklären, welche im Laufe der Zeit im Boden der Haidegegenden vor sich gegangen sind. Wenn alljährlich 10—20 Kubikmeter Feuchtigkeit mehr durch die oberen Bodenschichten sicker, als bei uns, so werden naturgemäß die oberen Schichten auch mehr ausgelaugt. Die löslichen Salze wandern in tiefere Schichten und der Sand wird nach und nach seiner Nährstoffe beraubt. So haben sich auch die aus den Nestern der alten Wälder gebildeten Humusäuren immer mehr in den unteren Schichten angehäuft und sich hier mit dem Sand vermischt, bis sie diesen schließlich in eine Art Sandstein umgewandelt hatten, der für Pflanzenwurzeln ganz undurchdringlich ist. Dieser Humusandstein — in der Lüneburger Haide nennt man ihn Ortstein — wird bis über  $\frac{1}{2}$  Meter dick und verhindert das Nachwachsen der Wälder, während er den alten Bäumen höchstens dadurch schadet, daß er das Dickerwerden der tiefliegenden Wurzeln verhindert. Diese Oeffnungen, welche durch alte Baumwurzeln im Ortstein zurückgeblieben sind, die sogenannten Ortsteinstümpfe, ermöglichen es allein, daß vereinzelt Bäume in der Lüneburger Haide gedeihen können. Oberhalb des Ortsteins hat der Boden nur einen sehr geringen Gehalt an Nährstoffen, höchstens 1 bis 3 Theile auf 100 000 Theile Sand, so daß hier nur die echten Haidepflanzen ihr Fortkommen finden. Zur Anforstung ist die Haide also keinesfalls befähigt. Man hat mit Hilfe des Dampfpfluges den Ortstein durchbrochen, und wenn die Ortsteinbildung nicht zu weit vorgeschritten ist, gelingt es auch häufig, die Bäume so weit zu bringen, daß sie mit den Wurzeln bereits in tiefere Schichten gelangt sind, ehe der Ortstein sich wieder genügend gebildet hat. An Nachwuchs ist aber auch hier nicht zu denken. Weit schlechter noch sind die Erfolge in solchen Strichen, in denen die Ortstein-

bildung eine sehr große Stärke erreicht hat. In den ersten Jahren gedeihen die angepflanzten Bäume ganz gut. Dann aber zeigt sich eine eigenthümliche Erscheinung. Nach dem Waischuss verdorren die jungen Bäume plötzlich reihenweise und in kurzer Zeit ist die ganze Anforstung zu Grunde gerichtet. Die in den Pflanzlöchern vorhandene gute Erde ist ihrer Nährstoffe beraubt, der Haideboden vermag diese natürlich nicht herzugeben, während die tieferen nährstoffreichen Bodenschichten, die bis über 30 Theile gelöste Salze auf 100 000 Theile Erde enthalten, durch den Ortstein abgeschlossen sind. Hand in Hand mit der Haidebildung geht die Torfbildung. Wenn nicht durch eine sehr intensive Forstwirtschaft die weitere Ausbreitung der Ortsteinbildung verhindert wird, so werden die Heiden eine immer weitere Ausdehnung nach Südosten gewinnen und schließlich die ganze norddeutsche Tiefebene ausfüllen.

Die Ziege als Ruheförderin. Eine merkwürdige Geschichte giebt gegenwärtig den Niddorfern reichliche Gelegenheit zum Amusement. In einem Hause der Wischmannstraße hatte eine Ziege durch ihr Meckern die Nachtruhe eines Rentiers gestört, weshalb er eine Beschwerde an das Amt richtete und um Abhilfe bat. Von Amtswegen ging daher dem Wachmeister Gericke der kurze Auftrag zu, festzustellen, ob in dem betreffenden Hause eine Ziege die Nächte über die Ruhe der Wälder störe. Daraufhin erklärte Herr Gericke: „Ich bin nicht in der Lage und auch nicht befugt, mich in der Nacht auf dem genannten Grundstücke aufzuhalten und zu untersuchen, ob dort eine meckernde Ziege die Nachtruhe stört.“ Die Behörde legte die Sache vorläufig zurük. Auf eine neue Beschwerde des Rentiers wurde die Besizerin der rabaulstigen Ziege vor das Amt geladen, wo sie angab, daß sie zum Lebensunterhalt mehrere Ziegen halte, jedoch nicht in der Lage sei, zu sagen, welche Ziege gerade die Ruhe des Rentiers störe. Nunmehr erging an einen Kollegen des Herrn Gericke, den Wachmeister Wiesche, der Auftrag, auf dem fraglichen Grundstücke die „Personalien“ der Ruheförderin festzustellen. Wachmeister W. hat nun dem Amte eine Mittheilung dahin übermittelt, daß er zwar einige Zeit sich auf dem Hofe des Grundstückes aufgehalten, aber außerhalb des äußerst niedrigen Ziegenstalles Posto gefaßt habe, da er aus Gesundheitsrücksichten sich nicht im Stalle einschließen lassen konnte. Da aber mehrere Ziegen meckerten, sei er nicht in der Lage, die Schuldige zu bezeichnen. Nunmehr hat der Rentier gegen die Besizerin Klage angestrengt, so daß sich das Schöffengericht nächstens mit der Sache zu befassen haben wird.

Fred, der „König der Taschendiebe“, ist kürzlich gestorben. In den Tagen seines Glanzes „arbeitete“ er stets in Glovehandschuhen; sie waren sein Schutz, denn kein Bestohler hätte es gewagt, den vornehmen Herrn, der immer so tadellose Handschuhe trug, zu verdächtigen. Zuletzt lebte er in England und befestigte seinen „Kuf“ durch einige verwegene Streiche. In Epsom war es, wo Fred das „Meisterstück“ seines Lebens machte: Er stahl dem Prinzen von Wales das Portefeuille aus der Tasche. Seine That war diesmal das Ergebnis einer Wette zwischen Fred und seinen Freunden. Und Fred gewann sie, gewann sie unter den schwierigsten Verhältnissen. Nur der Umstand, daß der englische Thronfolger

die Rennbahnen stets im einfachen Zivilanzug besuchte, daß keine besonderen Detektivs ihn bewachen, daß des Prinzen und aller Welt Augen auf das Rennen gerichtet waren, erleichterte Fred das Kunststück. Der Prinz bemerkte natürlich später seinen Verlust, aber er pflegt, wie es heißt, über derartige Kleinigkeiten keinen Lärm zu schlagen. Nach einer anderen Quelle sollen ihm die Wahrheit und die näheren Umstände der Wette und der Name des „Künstlers“ mitgetheilt worden sein, worauf der Prinz gelacht und die Verfolgung des Gauners nicht gewünscht haben soll. Nicht so gut lief ein zweites, wie man sagt, noch schwereres Meisterstück, daß der Langfinger versuchte, ab dem Baron Hirsch auf der Rennbahn zu Derby das Taschentuch aus der Tasche zu holen. Es lag diesmal auch keine Wette der That zu Grunde, die gänzlich mißlang. Baron Hirsch konnte Fred de Winton von Paris aus nur zu gut. Als er die Finger des Gauners in seiner Nähe sah, wendete er sich lächelnd zu Fred und sagte: „Mein lieber Fred! Sie kommen zu spät! Ich habe eben all mein Geld auf den „Favorite“ verloren! Ich glaubte sicher, er würde gewinnen, statt dessen ist er Lektier geworden. Beehren Sie mich doch ein andermal, aber wohlverstanden, ehe das Rennen beginnt! — „Sehr wohl!“ erwiderte Fred mit gleicher Kaltblütigkeit, zog in gewohnter, vornehmer Weise seinen Hut und verschwand. Von diesem Tage war es mit ihm aus. Er zog sich von Allen und Allen zurück und miethete sich in einem Dachstübchen der Vorstadt ein. Hier verfiel er in Schwermuth. Nicht daß sein Gewissen sich bei ihm gemeldet hätte. Dazu war er zu hart gesollt. Aber er fühlte, daß sein Stern erloschen war, und hatte keine Lust, sich durch neue Mißerfolge in's Zuchthaus zu bringen. Doch die alten Tage seines Glanzes konnte er nicht vergessen, und an diesem Nummer ist er gestorben.

Die unbegreifbare Widerspenstige. Stettin, den 7. Oktober. Unmittelbar bei Kügel liegt die kleine Insel Dehe, eigentlich ist es nur ein in der Ostsee liegendes Rittergut, das früher lange im Besitze der Familie Dehe war. Seit mehr als 20 Jahren ist es durch Kauf an zwei Fräulein Schilling übergegangen. Seit dieser Zeit wird die Insel viel genannt, und zwar durch das Auftreten des ältesten dieser Fräulein, Laurette Schilling. Sie lebt fortgesetzt mit der Behörde und ihren Mitmenschen im Streit, betrachtet sich als die Herrscherin der Insel Dehe und mißachtet alle gesetzlichen Bestimmungen. Weil ihr die Briefe der Behörden sehr unangenehm waren, verweigerte sie die Annahme, und als das Fräulein sogar auf die Postboten mit dem Revolver schoß, wollte Keiner mehr das Reich der excentrischen alten Dame betreten — und die Briefbestellung wurde eingestellt. Auch sperre das Fräulein die Durchfahrt bei ihrer Insel ab, und wollten dann die Nachbarn vorüber, so wurden sie mit dem Revolver bedroht, ebenso die Fischer, die in der Nähe der Insel auf den ihnen zugewiesenen Plätzen fischen wollten. Daß unter solchen Umständen die kampflustige Dame fortgesetzt mit den Gesetzen in Widerspruch geräth, ist nicht zu verwundern, die Strafverfahren gegen sie mehren sich und Beleidigungsprozeß folgt auf Beleidigungsprozeß. Dieser Tage hatte sich das Fräulein wieder vor der Strafkammer zu Greifswald zu verantworten. Sie sollte den Landgerichts-Direktor Budden zu

## Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautsky.

(16. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der nächste Morgen war frisch und klar. Es hatte während der Nacht tüchtig geregnet, der Boden war durchtränkt und Gräser und Blumen erglänzten in dem überreichen Naß, das sich auf ihren Blättern und in ihren Kelchen gesammelt hatte.

In der Villa hatten die Mädchen das Frühstück bereitet und warteten nun auf das Glockenzeichen der Herrschaft.

Es ertönte.

Das Stubenmädchen betrat mit dem Kaffeebrett das Zimmer der Gnädigen.

Sie war erstaunt, die Kollvorhänge schon aufgezo-gen und das Fenster geöffnet zu finden. Das reizende, mit rosa Bändern gepußte Morgenkleid lag unberührt über dem Sessel, wie sie es gestern hingelegt, und die junge Frau stand, von oben bis unten in ihren dicken Reiseplaid gewickelt, am Fenster und blickte so aufmerksam in den klüßlichen Morgen hinaus, daß sie ihr Eintreten ganz überhörte.

Wenigstens that sie so und blieb unbeweglich.

„Ei, ei“, dachte Sofie, war aber so klug, ihr Kopf-schütteln innerlich abzumachen, denn da sah, in einem Lehnstuhl, der gnädige Herr vor dem Frühstückstisch mit gekreuzten Beinen, ein Buch in der Hand, welches er soeben der Bibliothek entnommen, die er für seine junge Frau zusammengestellt hatte. Er schien eifrig darin zu lesen.

Sie bemerkte aber, daß er darüber hinweg sie beobachtete, während sie geschäftig den Tisch deckte. Als sie mit den Tellerchen ein wenig klapperte, fuhr er in die Höhe.

Sie erschrak über den zornigen Blick, der sie traf, und erwartete einen Tadel. Er schwieg indes und trommelte nur mit den Fingern nervös auf dem harten Deckel des Buches herum, dann sagte er mit affektirter Sanftigkeit:

„Es ist gut, wir brauchen Sie nicht weiter, Sofie, wir werden uns selbst bedienen.“

Sie nickte und ging nach der Thüre. Dort blieb sie stehen.

„Gnädige Frau haben keine Befehle?“ fragte sie, indem sie einen Blick nach dem Fenster sandte.

Die junge Frau wandte sich mit einem Ruck nach ihr um, der Plaid fiel von ihren Schultern, sie stand im weißen Nachtgewande vor ihr.

Sie hob die Arme und streckte sie ihr entgegen, aber wie gelähmt sanken sie wieder an dem zarten schlanken Leibe nieder.

Der Gatte hatte sich geräuschvoll erhoben und trat auf seine Frau zu.

Sofie entfernte sich schleunigst.

Eine halbe Stunde später schritt Doktor Hartmann durch den schönen Garten und gewann die Straße.

Er sah schmuck aus in dem leichten Sommeranzug, den er zum ersten Male trug, und war zugleich von bezaubernder Männlichkeit in Haltung und Ausdruck wie immer.

Er war so natürlich, daß er allen Weibern die Köpfe verrückte. An diesem Morgen trug er den seinen indes nicht ganz so hoch als gewöhnlich.

Er zupfte mit der Linken recht unbarmherzig an dem Barte, während er mit der Rechten sein Spazierstöckchen im Kreise herumwirbelte.

Zum Teufel auch, es ist keine leichte Sache für einen Lebemann, sich in Gefühle und Stimmungen eines so unglaublich unwissenden Mädchens hineinzuversetzen, wie Lene war.

Er begriff auch absolut nichts davon, er hatte keine Ahnung von seelischen Empfindungen, die so tief gehen, daß sie ein ganzes Leben beeinflussen, er begriff nur ihre Wehleidigkeit und — lächelte dazu.

Seht blieb er stehen und blickte nach dem offenen Fenster zurück. Kam nicht ein Zeichen von dort, welches ihn zurückrief? Es rührte und regte sich nichts.

„Zu dumm, zu albern“, murmelte er, während seine Braunen sich runzelten. Dann warf er den Kopf zurück und auf den vollen Lippen erschien das übermüthige Lächeln, in dem sich die ganze Ueberlegenheit des Mannes ausdrückte.

Er war doch ein Siegfried, und kein Günther gewesen — das Uebrige wird sich finden.

Und rasch, mit elastischen Schritten ging er vorwärts, mit seinem Stöckchen die zarten Blumentöpfe niedersäbelnd, die am Wegrande emporwuchsen. . . .

Lene hatte sich, wie im Paroxysmus des Fiebers, ihrer ganzen Länge nach auf die Ottomane hingeworfen.

Die Decke eines darangeschobenen Tisches wurde ein wenig mitgerissen und die darauf stehende, mit Rosen gefüllte Vase war umgefallen. Die Blumen lagen auf dem Tische und das Wasser rann in schweren Tropfen langsam auf den Boden herab.

Sie rührte sich nicht, gegen die Polster gelehrt, blieb sie, die Arme unter den Kopf gelegt, stumm und thränenlos, innerlich wie vernichtet. Sie will nichts denken, nichts fühlen, aber sie kann es nicht hindern, daß immer und immer wieder zwei funkelnde Augen vor ihr aufblitzen, mit einem Ausdruck, der ihr die Begierde ent-hüllt.

Sie war ihr wehrlos anheimgegeben — ein Schauer überläuft sie — wird sie jemals den Eindruck verwinden?

Sie muß es. Aber eine Sehnsucht erwacht in ihr



Greifswald und den Amtsrichter Baußch zu Bergen durch Schriftstücke beleidigt haben, die sie an das Landgericht gesandt hatte. Sofort bei Eintritt in die Verhandlung beantragte die Angeklagte Vertagung mit der Begründung, daß sie gegen die beiden Beamten sowie den ersten Staatsanwalt Müller und Prof. Dr. Arndt Strafantrag gestellt habe, weil diese Herren mitgewirkt hätten, daß sie einer Irrenanstalt zur Beobachtung überwiesen sei. Diese Angelegenheit müsse erst erledigt werden, ehe man den Beleidigungsprozeß entscheiden könne. Das Gericht ließ sich jedoch auf Vertagung nicht ein und der Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht auf die fortgesetzten Beleidigungen von Beamten 2 Jahre Gefängnis. Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis.

**Unlauterer Wettbewerb.** Die Inhaber der Firma Conrad Tack u. Co. zu Burg, die Kaufleute Wilhelm Krojanter und Alfred Zweig, haben in Magdeburg ein Zweiggelächst und empfahlen nach dem Juni 1896 sowohl in Annoncen wie in straßenwärts angebrachten Merkmalen auch durch den Schuhen aufgestempelte Zeichen ihre Waaren zu festen Originalfabrikpreisen, und machten in den Zeitungen darauf aufmerksam, daß sie ohne Zwischenhändler verkauften, deshalb der Vorteil von 25 bis 30 Prozent dem Publikum zu Gute komme. Mehrere Schuhwaarenhändler erhoben Klage wegen unlauteren Wettbewerbs. Das Schöffengericht nahm an, daß erwiesen und unbestritten sei, daß die Angeklagten einen erheblichen Theil ihrer Schuhwaaren, etwa 10 Prozent des Gesamtumsatzes von anderen Fabrikanten bezögen, 20 bis 30 Prozent drausschlagen, und sie dann mit dem Vermerk „Streng fester Fabrikpreis“ und einer beliebigen Zahl stempelten, ebenso wie ihre selbstgefertigten Waaren. Darin wurde ein Vergehen gegen § 4 des Gesetzes vom 27. Mai 1896 erblickt, ebenso darin, daß an dem Schaufenster stand „Verkauf zu Fabrikpreisen.“ Es wurde gegen jeden der Angeklagten auf eine Geldstrafe von 150 Mark erkannt. Wegen der Annoncen konnte eine Verurteilung nicht erfolgen, da dieselben nicht von den Angeklagten, sondern von deren Vertretern verfaßt und aufgegeben waren, und es nicht nachgewiesen erschien, daß dies mit Willen und Wissen von Krojanter sowie Zweig geschehen sei. Die Angeklagten legten Berufung ein und brachten vor, sie hätten die bezogenen Waaren so billig eingekauft, daß sie selbst mit einem Aufschlag von 20 bis 30 Prozent noch das Recht gehabt hätten, von Fabrikpreisen zu sprechen. Allerdings hätten sie jährlich für etwa 250 000 Mark Waaren fertig gekauft, doch sei dies bei ihrem Gesamtumsatz von 3 Millionen Mark kein erheblicher Theil. Aus der Verhandlung erschien die Schuld der Angeklagten derart erwiesen, daß die Berufung verworfen wurde.

**Zum Kapitel der Gleichheit vor dem Gesetz.** Halle, 8. Oktober. In der heutigen Strafkammersitzung wurde der frühere Realschuldirektor Karl Christian Sorthe aus Rassel wegen Rückfallbetruges zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Seiner Herr wurde aus Leipzig vorgeführt, wo er am 10. September schon wegen Betrugsereien zu 1 Jahr 8 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden ist. Der Angeklagte war nicht gefesselt, wie sozialdemokratische Redakteure, die wegen Preßdelikten bestraft wurden, sondern erschien in eigener Kleidung mit einer Reisedecke über dem Arm im Gerichtsaal. Nach der Verhandlung ging der Angeklagte mit seinem Begleiter, der nicht den Eindruck eines Transporteurs machte, in die Abtheilung „Für Männer“ und nahm kräftige Züge aus einer grünen Flasche zu sich. Von da ging es in das Gefängnis.

**Landshut. Sonntagsbelustigung im katholischen Niederbayern.** Gelegentlich einer

am Sonntag in Golden bei Landshut abgehaltenen Tanzmusik kam es zu einer großen Rauferei. Wie auf Kommando wurden plötzlich die Petroleumlampen in der Gaststube heruntergeschlagen und ein Bombardement mit Gläsern und Maßkrügen begonnen, worauf, als nichts mehr zum Werfen vorhanden war, zu den Messern gegriffen wurde. Ein Bursche erhielt bei dieser Gelegenheit drei, ein anderer zwei Stiche, während eine ganze Reihe von Personen durch die Wurfgeschosse verletzt wurde. Der widerlichen Szene setzte schließlich Sturmkläuten von der Dristkirche ein Ende, da in der Nähe ein Brand ausgebrochen war.

Eine Heirathsschwindlerin hatte sich vor der Strafkammer in Freiburg i. Br. zu verantworten. Die Ehefrau Pfundstein in Freiburg hatte einer Erzieherin, zu deren Herrschaft sie Brod trug, nach und nach 7000 Mark unter dem Vorwande abgeschwindelt, daß sie ihr einen Bräutigam verschaffen könne. Wegen ähnlicher Betrügereien war die Frau schon zu vier Jahren acht Monaten Gefängnis verurtheilt worden, welche Strafe nunmehr auf 7 Jahre 8 Monate Gefängnis erhöht wurde.

**Bestraftes Knuppelpärchen.** Karlsruhe, 6. Okt. Wüthelos reich werden wollte ein sauberes Ehepaar, der 28jährige Bahntechniker Karl Josef Heiland aus Freiburg und seine 22jährige Frau Maria, geb. Kopp aus Mannheim. Sie lockte in Baden-Baden einen reichen Franzosen in ihre Netze und ließ sich sodann am 23. Juli d. J. auf Verabreden mit ihrem eifersüchtigen Ehemanne bei einem zärtlichen Stellbischen mit dem reichen Gimpel überraschen. Der betrogene Ehemann raste. Er drohte zuerst, den Franzosen zu erstechen, dann ihn gerichtlich wegen Ehebruchs zu belangen; schließlich aber schätzte er seine beleidigte Ehemannschere auf die Kleinigkeit von 50 000 Mk., welche der Franzose zu zahlen versprach. Die Freunde des Letzteren hielten aber den Preis für zu gering und veranlaßten durch Anzeige an die Kriminalpolizei eine gerichtliche Abschätzung der Affäre. Heute bemerhte sie die hiesige Strafkammer auf 4 Jahre Gefängnis für den sauberen Herrn Gemahl und auf 1 Jahr für seine ebenbürtige Gattin.

**Wohnschiebelenkung und Eisenbahnverwaltung.** Aus Liegnitz wird der „Volkszeitung“ geschrieben: Die Sparsamkeit der Eisenbahnverwaltung brachten in der letzten Sitzung der Strafkammer drei Unterbedienstete zu ihrer Entschuldigang auf die gegen sie gerichtete Anklage wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports vor. Sie machten für die als Ursache des Zusammenstoßes angegebene Nichtbeleuchtung der Unfallstelle — Bahnhof Rodlan — eine Dienst-anweisung verantwortlich, der zu Folge bei Wohnschieben der Mond stand zur Zeit des Unfalles im ersten Viertel — und bei größeren Pausen im Verkehr mit der Beleuchtung möglichst zu sparen sei, da die Eisenbahnverwaltung über zu großen Petroleumverbrauch wiederholt Klage führte. Dessenungeachtet wurden die Angeklagten zu 30 Mk. Geldstrafe bzw. 2—3 Wochen Gefängnis verurtheilt.

**Ein Dorf in Flammen.** Amberg, 8. Oktober. Wie die „Amberger Volks-Zeitung“ meldet, steht seit gestern Nachmittag das Dorf Pappenberg in der Oberpfalz, das 240 Einwohner zählt, in Flammen. Das ganze Dorf soll bis auf ein Haus niedergebrannt sein. Einzelheiten fehlen noch.

**Ein Meisterschaftsrekord im Eisenbahnwesen.** Der Londoner Korrespondent der „Volksztg.“ schreibt: Die in Deutschland in letzter Zeit mit so großer Sicherheit erfolgten Zusammenstöße von Zügen scheinen

England eifersüchtig gemacht zu haben, da sonst ein in England vorgekommener Zusammenstoß von vier Zügen kaum erklärlich erscheinen möchte. Ein von Manchester kommender Güterzug bog von einem Nebengleise aus an der Station Crewe in die Hauptstraße ein, als ein Zug von Chester und zwei von Liverpool in ihn hineinfuhren. Die vier Züge waren vollständig in einander verwickelt, und es war ein Segen, daß kein Personenzug an dem Massenkampf theilhaftig war. Etwa fünfzig Wagen wurden umgestürzt und sämtliche Strecken für mehrere Stunden dem Verkehr entzogen. Menschenleben sind wunderbarer- und glücklicher Weise nicht zu beklagen.

**Felner Geschmack.** Die reichen englischen Weiber halten sich jetzt Schlangen als Schooß- und Lieb-lingsthierchen. Es kommt ihnen auf die „Wonneshauer“ an, die eine Verührung mit der kalten, schlüpfrigen Haut der Reptilien hervorruft. Auch kleine Alligatoren und grüne große amerikanische Eidechsen werden an silbernen Ketten durch die Salons geschleift.

### Litterarisches.

Von Meyer's Konversations-Lexikon ist Band XVI erschienen. Der reiche textliche Inhalt, die Stichwörter Streup bis Tachmenen umfassend, der künstlerisch vollendete illustrative Theil mit nicht weniger als 378 Textbildern, 76 Tafeln in Vollschneit und Farbendruck und 18 Karten und Plänen befüllten eben von Neuem das vorhin im Allgemeinen ausgesprochene Urtheil. Einer hochinteressanten Abhandlung begeben wir unter dem Stichwort Sprache und Sprachwissenschaft (mit einer „Sprachenkarte der Erde“), die dem Nichtschmann den heutigen Stand der Linguistik (Sprachverglehung, Sprachphilosophie u.) geist- und schickvoll vorführt. Eine weitergehende Bedeutung haben auch die Artikel Sprachfehler (medizinisch) und Sprachunterricht. Reich vertreten ist das Gebiet der Rechts- und Staatswissenschaften. Der Artikel Staat und die sich anschließenden Zusammenlegungen: Staatsangehörigkeit, Staatsbankrott, Staatsdienst, Staatsrecht, Staatsschulden u. geben die Grundzüge der Staatswissenschaft wieder und gewähren, vervollständigt durch die ausführlichen und instruktiven Beiträge über Steuern, Finanzfonds u. a., auch dem diesem Disziplin fernstehenden klare Einsicht in Dinge, die das Interesse des Staatsbürgers berühren. Die Sozialdemokratie (Wesen, geschichtliche Entwicklung in Deutschland und im Auslande) ist ebenso wie der Sozialismus eingehend behandelt. Beide Arbeiten gewinnen neben ihrer wissenschaftlichen Bedeutung noch an Werth durch die ruhige Sachlichkeit, mit der in klarer, allgemein verständlicher Sprache jene Bestrebungen zur Darstellung gelangen. Von den geschichtlich-geographischen Beiträgen ist vor allem die umfassende Abhandlung über das Türkische Reich (mit scharfer politischer und geschichtlicher zeitgemäßer; der geschichtliche Theil führt den Artikel bis zum August 1897 fort. Bei der sehr unerhoffentlichem Fülle des Stoffes wollen wir nur noch der besonderen Berücksichtigung des Verkehrswezens in Meyer's Konversations-Lexikon gedenken, welcher so musterhafte Aufsätze wie Stadtbahnen (mit Tafel), Telegraph (mit Tafeln), Telegramm und viele andere ihre Entlehung verdanken.

Der Widerstand des neuen Bandes läßt deutlich die sich stets gleichbleibende Sorgfalt erkennen, welche die Herausgeber der planmäßigen Ausbildung des illustrativen Theils ihres Werkes unansgeleht anwenden. So sind z. B. dem Artikel Spektralanalyse drei farbenprächtige Tafeln und eine besondere reich illustrierte Textbeilage beigegeben, deren spezielle Erläuterungen tiefer in dieses hochinteressante, noch lange nicht abgeschlossene Gebiet physikalischer Forschung einführen. Weiterhin sei noch auf die herrlichen Farbenschemata: Sonne (Oberfläche, Korona, Protuberanzen), Steppenpflanzen, Strandpflanzen, In- und ausländische Stubenbögel, Studentenverbindungen (Farben und Birtel), antike Terrakotten verwiesen. Diefelbe anerkennende Hervorhebung verdienen die Holzschnitttafeln: Sperlingsbögel, Spigen, Straßenbahnen, Lämme (botanisch), Theaterbau, Torpedos u. Von dem Kartenmaterial wird namentlich die mit großer Genauigkeit ausgeführte Karte der deutsch-afrikanischen Kolonie Togo, dann aber auch die Darstellung der Südpolarländer (mit den Notizen der Forschungsreisenden) die ernste Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Daß den in diesen Band fallenden größeren Städten (Stettin, Stockholm, Straßburg, Stuttgart, Triest, Turin) wie sonst schon, brauchbare Pläne beigegeben sind, ist selbstverständlich.

nach etwas Hohem und Reinem, das sie emporhebe aus der Erniedrigung, eine Sehnsucht, für die sie noch keinen Namen hat, kein Bild, keinen Ausdruck.

Tiefer wühlte sie den Kopf in die Kissen. Das Buch, das ihr Erich, ehe er sie verließ, in den Schooß geworfen hatte, war durch die Bewegung, die sie jetzt machte, zu Boden gefallen und das herabströmende Wasser prasselte über das Papier.

Sie hücte sich und hob es auf. Ihre Augen blieben an den von Erich bezeichneten Stellen haften, sie las erst rein mechanisch, aber alsbald fühlte sie sich von dem Inhalt angeregt und gefesselt.

Das Geheimniß der Fortpflanzung aller Lebewesen wurde ihr zum erstenmal in ernster und würdiger Weise enthüllt.

Die Sonne war bereits bis zur Mittagshöhe emporgestiegen und schien in die Fenster, die Stube mit ihrem Glanze erfüllend; alle Wohlgerüche des Gartens strömten herein und auch die vielstimmigen Töne des Waldes.

Es war ein Jubel in der Natur die seligste Bethätigung des Lebens.

Helene las noch immer, und auch in ihr ist's wie ein Erwachen und ein Erkennen.

Sie verblieb in ihrer liegenden Stellung, die Füße herausgezogen, die Arme gegen die Kissen gestemmt. Ihr Nachgewand hatte sich über der Brust geöffnet, sie beachtete es nicht — die ungeordneten Haare fielen ihr in lockigen Partien tiefer in die Stirne, sie strich sie nicht zurück — sie las und las mit brennenden Wangen, über die langsam Thräne auf Thräne rollte, aber sie lächelte. Das Hohe und Reine, das sie ersehnt, es war in ihr, es ruhte in ihrem lebenspendenden Schooße, und sie fühlte sich als Weib in ihrer vollen Hoheit und Menschenwürde.

Sie blickte erst auf, als die Thür leise knarrte. . . .

Erich stand in derselben. Da stößt sie einen leisen Schrei aus und verhüllt schamhaft die Augen.

„Noch immer ungnädig? ah, das ist ja sehr amüsant, da kann ich ja wieder gehen,“ seine Stimme zitterte in Aufregung und Bitterkeit. Aber sie springt empor und ihm nächsten Augenblicke liegt sie an seinem Halse. „Erich, verzeih' mir, ich war ein Kind — ich begreife jetzt Alles, und ich liebe Dich — nur Dich — und für alle Zeit! Ich weiß jetzt, was Du mir bist, was Du mir sein wirst.“ Und sie lachte und weinte in seinen Armen.

### IX.

Die Honigmonde vergingen unseren Neuvormählten, wie Anderen auch, in einem durch Illusionen genährten Taumel.

Helene empfand es als ein immer höheres Glück, ihn anzugehören. Sie hatte in ihm den Herrn und Gebieter gefunden, aber um diesen Eigenschaften jeden Stachel zu rauben, hatte sie ihn willig zu ihrem Gotte gemacht.

Er nahm diese Anbetung als etwas Natürliches hin, das ihm gebührte, und konnte sich immer behaglicher in seinem Gottesgnadenthum. Es war September geworden, und an dem Viertelsjahrstag ihres ehelichen Zusammenlebens schrieb Helene an ihre Mutter:

„Heute denkst Du wohl an mich, wie ich an Dich. Es sind gerade drei Monate, daß ich Euch verließ.“

„Mein jetziges Leben erscheint mir oft wie ein Traum; ich wußte ja gar nicht, daß Menschen durcheinander und miteinander so glücklich sein können.“

„Aber mein Erich ist auch ein herrlicher Mensch — so gut — so aufopferungsvoll — Ihr kennt ihn nicht hinlänglich, und das thut mir leid. Komm' doch einmal wieder zu uns heraus, Mütterchen. Du meinst, er sehe Dich nicht gern?“

„Was fällt Dir ein! Wie kannst Du so etwas von

ihm denken! Freilich, im Anfang war er so kindisch in seiner Liebe, daß er mich Niemandem gönnte, nicht einmal Dir, weil er mich ganz für sich allein haben wollte der Ewigkeit!“

„Aber nun ist er schon ruhiger geworden, er weiß, wie er daran ist, und daß er mir Alles bedrueht.“

„Aber deshalb darf ich mich doch nach Euch sehnen — und ich sehne mich manchmal so sehr. Schicke mir doch die Jungen heraus — einen wenigstens — den Kleinen, der kann dem Kondukteur noch was weiß machen und halbe Karte fahren. Ich möchte ihm gerne das Geld dafür schicken, aber ich habe keines.“

„Weißt Du, Erich hat es bisher so eingetheilt, daß er das Geld der Köchin giebt, und ich brauche nur die Rechnungen durchzusehen, aber in München will er das anders machen.“

„Ach, ich freue mich darauf, wieder in München zu sein, dann werde ich Dich täglich sehen können. Mutter, mein liebes Mutterl, jetzt erst weiß ich, was Du mir bist. Leider wird unsere Wohnung gar so großartig eingerichtet und daher erst Mitte Oktob r beziehbar. Und Erich will nicht, daß ich vorher nach München komme.“

„Er sagt, seine Garconwohnung sei jetzt gar zu unordentlich und vernachlässigt, er will absolut nicht, daß ich dahin komme, und da begreifst Du wohl — vielleicht begreifst Du's auch nicht, daß ich so gehoriam geworden bin — aber ich thue Alles für ihn — ich esse alle seine Leibgerichte, auch die, die mir nicht schmecken, bloß weil es ihm Freude macht, wenn ich mich an Alles gewöhne, was er gewohnt ist. Und, Mutter, es ist auch etwas Schönes darum, wenn zwei Menschen so ganz in Allem übereinstimmen, wie ich mit ihm. Und das kommt immer noch besser, weil ich ihn immer mehr und mehr lieben muß, denn — komm', komm' — recht bald, dann wirst Du was erfahren von Deiner Lene.“

(Fortsetzung folgt.)